

## **Große Bauschäden nach Unwetter. Was nun ???**

Tipps um Bauschäden bei Unwettern vorzubeugen !

Tipp 1:

Windsogsicherung: Sturmschäden vorbeugen  
Neue Einteilung der Windzonen.

Im Sommer besteht ein erhöhtes Risiko für Stürme und Unwetter, die dem Gebäude stark zusetzen können. Nach Erkenntnissen der Arbeitsgemeinschaft Ziegeldach lassen sich viele Sturmschäden vermeiden. Voraussetzung ist eine professionelle Windsogsicherung. Gefährlich sind vor allem die gewaltigen Sogwirkungen auf der wind-abgewandten Seite (Lee). Sie sorgen dafür, dass sich Dachziegel anheben, den Halt verlieren und herab stürzen. Schäden am Dachstuhl oder im Obergeschoss sind dann nur noch eine Frage der Zeit. Wasser dringt ein, Wände und Decken werden feucht, Möbel beschädigt.

Die Risiken innerhalb Deutschlands sind nicht überall gleich: vier verschiedene Windzonen lassen unterschiedliche Windkräfte erwarten. Aufgrund zahlreicher Stürme innerhalb der letzten Jahre wurde diese Einteilung überarbeitet und für bestimmte Gebiet verschärft. Besonders gefährdet sind die Nordseeküste und Teile der Ostseeküste, aber auch im norddeutschen Hinterland können noch gefährliche Winde entstehen. Besonderes Augenmerk sollte Häusern in exponierten Lagen gelten, so an Steilküsten oder Abgründen, auf freier Fläche oder am Ende tunnelartiger Straßenschluchten in Ballungsgebieten.

Für eine wirkungsvolle Windsogsicherung gibt es Regeln des Deutschen Dachdeckerhandwerkes, die sich in der Praxis bewährt haben. Wegen verschiedener Sog- und Druckbelastungen wird das Dach im Bereich der Ecken, des Randes und der Fläche unterschiedlich befestigt. Und zwar mit hochwertigen Sturmklammern, die für jedes Dachziegelmodell existieren. Bei einer regelmäßigen Dachinspektion müssen diese mit einbezogen werden.

Eine Nachrüstung im Rahmen einer Sanierung ist nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft Ziegeldach e.V. unbedingt zu empfehlen. Dabei können auch die Dämmschichten ausgebessert und die Energiebilanz des Gebäudes verbessert werden.

Quelle: Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V, Bonn

## Tipp 2:

### Vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser

Wenn Sie beim Neubau oder beim Umbau Ihres Hauses einige Dinge beachten, können Sie Ihr Eigentum wirksam vor den größten Schäden schützen:

- Soweit eine hochwasserfreie Installation nicht möglich ist, sollten Sie vorhandene Öl- und Flüssiggastanks gegen Aufschwimmen, Umkippen und Auslaufen sichern.
- Hochwassergefährdete Räume sollten leicht zu reinigen und zu trocknen sein (keine Holzverkleidung oder Teppichböden).
- Lassen Sie Ihre elektrischen Installationen im Keller-, Garagen- und eventuell gefährdeten Wohnbereich vom Fachmann überprüfen und hochwasserfrei verlegen oder umrüsten beziehungsweise sichern.
- Um einen Rückstau aus dem Abwassernetz zu vermeiden, sollten Sie unbedingt folgende Punkte beachten:
  - Alle Revisionsschächte innerhalb der Keller sollten mit wasserdichten und druckfesten Deckeln versehen werden, sofern in den Schächten die Leitungen offenverlaufen. Besser ist es, solche Schächte im Keller überhaupt zu vermeiden.
  - Offene Flächen im Freien (Höfe), die tiefer als die Rückstauenebene (dies ist meist die Straßenoberkante) liegen, können nicht mit Regenwassereinläufen (Gullys, Hofeinläufen) zum Kanal hin entwässert werden. Hier sind Hebeanlagen (Pumpen) notwendig.
  - Alle Einläufe von Schmutzwasser im Kellergeschoss (Bodeneinläufe, Gullys, Waschbecken, Spülbecken, Waschmaschineneinläufe) müssen mit einem von Hand zu bedienenden Rückstauverschluss abgesichert werden. Bei Bodeneinläufen (Gullys) ist der Rückstauverschluss meist im Einlauf eingebaut.
  - Bei jedem abgesicherten Ablauf muss dauerhaft ein Schild mit folgender Aufschrift angebracht werden: "Verschluss gegen Kellerüberschwemmung! Nur zum Wasserablass öffnen, dann sofort wieder schließen".
  - In den Bodeneinläufen (Gully) kann neben dem von Hand zu bedienenden Verschluss eine automatische Sicherung eingebaut sein. Eine solche selbsttätige Klappe kann den Rückstau verhindern und stellt eine zusätzliche Sicherheit dar (Rückstau-Doppelverschluss). Allein ist ein derartiger automatischer Verschluss nicht betriebssicher.
  - Wenn Ablaufstellen häufig benutzt werden, sind von Hand zu bedienende Rückstausicherungen nicht zweckmäßig. Auch hier sollten dann Hebeanlagen (Pumpen) eingebaut werden. Dabei werden die Abwässer in einem wasser- und gasdichten Behälter gesammelt und von einer Pumpe vor der Einleitung in den Kanal über die Rückstauenebene gehoben.
  - WC-Anlagen in den Kellergeschossen dürfen nur mit Hebeanlagen abgesichert werden. Rückstauverschlüsse oder Rückstau-Doppelverschlüsse sind hier nicht zulässig.
  - Es ist schwierig, Bäder und Duschen in Kellergeschossen mit einer Rückstausicherung zu versehen. In der Regel sind hierfür Hebeanlagen notwendig.
  - Rückstausicherungen in Schächten vor den Anwesen, welche die ganze Leitung zum Kanal absichern sollen, sind unzulässig und werden erfahrungsgemäß nicht geschlossen. Mit diesen Rückstauverschlüssen würden alle WC Anlagen abgesichert werden und dies ist, wie schon erwähnt, nur mit Hebeanlagen erlaubt. Außerdem wäre in diesen Fällen zu prüfen, ob nicht der freie Abfluss der Dachwässer dadurch auch abgeschlossen wird.

Quelle: Landratsamt Unterallgäu

Tipp 3:

Schäden sind selten versichert

Wenn das Haus unter Wasser steht

Eine Wohngebäude-Versicherung greift bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel sowie Leitungswasser. Hochwasserschäden sind in der Regel nicht versichert, sodass Eigentümer dafür selber aufkommen müssen. Anders sieht es aus, wenn eine ergänzende Elementarschaden-Versicherung abgeschlossen wurde. Dann gilt der Schutz ebenso für Gefahren wie Erdbeben, Schneedruck, Lawinen oder Überschwemmung. Die Kosten für einen solchen Zusatzschutz hängen vor allem von der Gesellschaft und der Lage des Gebäudes ab. In gefährdeten Gebieten verlangen die Versicherer eine höhere Prämie. Für ein typisches Einfamilienhaus sind etwa 100 bis 300 Euro zusätzlich zum Beitrag für die Wohngebäude-Versicherung zu veranschlagen. Im Schadenfall muss der Kunde in der Regel zehn Prozent des Schadens selber tragen, meist begrenzt auf 5000 Euro.

Quelle: Focus online